

Übertragung der Entnahme von Proben bei Wildschweinen

Der Kreis Pinneberg eröffnet den Jagdausübungsberechtigten die Möglichkeit, die Entnahme von Proben von Wildschweinen zur Untersuchung auf Trichinen sowie die Kennzeichnung der Tierkörper selbst vorzunehmen.

Die Übertragung erfolgt unter folgenden Voraussetzungen:

- Vollständig ausgefüllter Antrag des Jagdausübungsberechtigten
- Kopie des Jagdscheines
- Schulung des Jagdausübungsberechtigten durch Empfang eines Schulungsblattes.

Nach Eingang und Prüfung des Antrages wird der Jagdausübungsberechtigte schriftlich zur Probennahme ermächtigt. Es wird darauf hingewiesen, dass eine vorherige Probenentnahme nicht zulässig ist.

Die Schulung des Jagdausübungsberechtigten durch das Merk- und Schulungsblatt wird durch anliegende Empfangsbestätigung bestätigt. Die unterschriebene Empfangsbestätigung kann zusammen mit dem Antrag eingereicht werden.

Die Wildursprungsscheine mit den dazugehörigen Wildmarken sind beim Kreis Pinneberg, Veterinär- und Lebensmittelaufsicht, Kurt-Wagener-Str. 11, 25337 Elmshorn, erhältlich.